ZGM
ZENTRALES GEBÄUDEMANAGEMENT

ZGM | Friesenstraße 29 | 19059 Schwerin

Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus
und Liegenschaften
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin**
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Hausanschrift: Friesenstraße 29, 19059 Schwerin
Zimmer: 219
Telefon: (03 85) 7434 - 406
Telefax: (03 85) 7434 - 412
E-Mail: ktelchmann@schwerin.de

| Ihre Nachricht vom/ Ihre Zeichen | Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen | Datum | Ansprechpartner/in |
|---|---|---|---|
| | | 2015-10-29 | Herr Bartsch |

**Beantwortung der Anfragen zum Protokollentwurf vom 15.10.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Nachfragen zum Wirtschaftsplan aus der gemeinsamen Sitzung vom 15.10.2015 möchten wir wie folgt beantworten:

**Präsentation Folie Nr. 9 – Anfrage von Herrn Badlow**
Die Landeshauptstadt ist verpflichtet auf der Grundlage des Generalpachtvertrages vom 17.05.1994, §17 (1) mit dem Kreisverband der Gartenfreunde e. V., die auf den Grundstücken lastenden öffentlichen Abgaben zu tragen. In den vergangenen Jahren wurde diese Option durch den Kreisverband nicht in Anspruch genommen.

**Hort Heine Schule Anfrage von Herrn Mecklenburg**
Das ZGM hat dargestellt, dass der jetzt ins Auge genommene Neubau mit 3.800 T€ gegenüber der Sanierung der Gebäude, für die erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten wären, kostengünstiger sei. Der Neubau liegt liegt aber von den Kosten her immer noch über dem seinerzeit für die Sanierung vorgesehenen Kostenrahmen bis 3.600 T€. Ein Vergleich mit einer Containerlösung ist nicht möglich, weil derzeit keine Flächen dafür zur Verfügung stünden. Eine Preisabfrage aus dem Januar 2015 ergab für eine Schlichtcontainerlösung (ohne Verblendung und ohne Gesamtdach, z. T. mit Außentreppen) Baukosten von 2.500 T€ (ohne Grundstück. Aufgrund der geringeren Abschreibungszeiten für Containerbauten stellte sich diese Lösung aber bereits seinerzeit als nicht wirtschaftlich dar.
Für den Fall optimaler Abläufe (erneutes Antragsverfahren bei Städtebauförderung; unmittelbarer Beschluss des Wirtschaftsplanes ZGM; unmittelbare Kreditgenehmigung durch Aufsichtsbehörde; kürzest mögliche Ausschreibungszeiten VOF- und VOB-Verfahren) ist eine Fertigstellung des Neubaus noch zur Jahreswende 2017/2018 vorstellbar.

Für weitere Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ulrich Bartsch
Werkleiter